

## Modulbeschreibung AdA FA-M3

### Individuelle Lernprozesse unterstützen

<b>Handlungskompetenz</b>	Erwachsene in ihrem Lernprozess unterstützen und sie im eigenen Fachbereich über Weiterbildungsmöglichkeiten informieren.
<b>Kompetenznachweis</b>	Schriftliche Dokumentation und Auswertung <ul style="list-style-type: none"><li>– eines Einzelgespräches zum Lernprozess oder zu Weiterbildungsfragen</li></ul> oder <ul style="list-style-type: none"><li>– einer individuellen Praxis- oder Lernbegleitung (Begleitsequenz).</li></ul>
<b>Einordnung</b>	Das Modul AdA FA-M3 «Individuelle Lernprozesse unterstützen» ist Teil des Modul-Bausatzes, welcher zur Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des Titels «Ausbilderin bzw. Ausbilder mit eidgenössischem Fachausweis» führt (Stufe 2 des Baukastens «Ausbildung der Auszubildenden»).
<b>Anbieter</b>	Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.
<b>Voraussetzungen</b>	Vorausgesetzt wird in der Regel das Modul AdA FA-M1 bzw. «SVEB-Zertifikat Kursleiter/-in» oder Teilmodule des Moduls AdA PA sowie Praxiserfahrung im Leiten von Lernveranstaltungen bzw. Praxis- oder Lernbegleitungen mit Erwachsenen.
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Unterstützende Gespräche mit einzelnen Lernenden führen.</li><li>▪ Lernverhalten wahrnehmen, Lernprobleme erkennen und Lernende beim Entwickeln von Problemlösungen unterstützen.</li><li>▪ Fähigkeiten und Lernfortschritte von Lernenden erkennen und ihnen ein förderliches Feedback geben.</li><li>▪ Im eigenen Fachbereich eine interessierte Person über geeignete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Abschlüsse informieren.</li><li>▪ Einzelgespräche im Bewusstsein über die eigene Haltung und die Rollen im Gespräch führen.</li></ul>
<b>Lerninhalte</b>	Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter, vgl. auch das Kompetenzprofil (Ko-Re) für das Modul. Die Anbieter können eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

- Kommunikationstheorie, insbesondere in Bezug auf Einzelgespräche
- Analyse der Gesprächssituation und der Gestaltung der Rolle in verschiedenen Gesprächskonstellationen, z. B. Fachberatung, Lernfeedback, Lernunterstützung, Einstufungs- oder Beurteilungsgespräch, Informationsgespräch etc.
- Situierung der eigenen Ausbildungstätigkeit in der Bildungslandschaft
- Bildungsstrukturen des eigenen Fachbereichs und Einordnung in die schweizerische Bildungssystematik
- Gesprächstechniken, z. B. Fragetechnik, aktives Zuhören
- Individuelle Lernwege, Lern- und Arbeitstechniken
- Individuelle Lernhaltungen, Lernstrategien und Lernprobleme
- Diversity im Zusammenhang mit individuellen Lernprozessen
- Reflexion des eigenen Gesprächsverhaltens im Einzelgespräch

## **Lernzeit**

Mindestzeiten:

- 26 h Netto-Präsenzzeit
- 55 h selbstständige Lernzeit

Etwa die Hälfte der selbständigen Lernzeit ist von den Moduldozentinnen oder Moduldozenten angeleitet.

In die selbständige Lernzeit fallen beispielsweise vertiefende Lektüren zur Kommunikationstheorie, das Erarbeiten von Kenntnissen über die Bildungsstrukturen und das Bildungsangebot im eigenen Fachbereich, die regelmässige individuelle Reflexion sowie das Erarbeiten des Modul-Kompetenznachweises.

Das Modul entspricht 2,5 ECTS-Kreditpunkten.

## **Vorgaben für den Kompetenznachweis**

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus

- der schriftlichen Dokumentation und Auswertung eines Einzelgespräches zum Lernprozess oder zu Weiterbildungsfragen

oder

- einer Praxis- oder Lernbegleitung (Begleitsequenz).

Dafür gelten die folgenden Vorgaben:

- Das dokumentierte Gespräch / die Praxis- oder Lernbegleitung stammt aus der eigenen Ausbildungspraxis in der Rolle als Kursleiter/-in bzw. als Praxisausbilder/-in.
- Die Arbeit umfasst etwa 10'000 bis 20'000 Zeichen (inkl. Leerschläge).
- Die Arbeit ist angemessen gegliedert und beinhaltet die folgenden Punkte:
  - Nur bei Praxis-/Lernbegleitung: Beschreibung des

Auftrages und der Rolle als Praxisausbilder/-in im Kontext der Unternehmung oder Institution

- Darstellung und Einschätzung der Ausgangssituation
- Konkrete Zielsetzung(en) des Gesprächs bzw. der Praxis- oder Lernbegleitung
- Beschreibung der eigenen Rolle(n)
- Verlauf und Ergebnisse des Gesprächs bzw. der Praxis- oder Lernbegleitung
- Reflexion der Gestaltung der Situation, der eigenen Rolle und des eigenen (Gesprächs-)Verhaltens sowie eventueller Handlungsalternativen
- Schlussfolgerungen für die zukünftige Rolle als Ausbilder/-in bei der Unterstützung von individuellen Lernprozessen

### **Beurteilungskriterien**

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Darstellung der Ausgangssituation, des Gesprächsverlaufs/des Begleitprozesses und der Ergebnisse ist verständlich und nachvollziehbar.
- Ein Bezug zu grundlegenden Konzepten und Modellen in den Bereichen der Kommunikation und der Gesprächsführung und/oder der Unterstützung von Lernprozessen wird hergestellt.
- Auf die Anliegen der Gesprächspartnerin oder des Gesprächspartners bzw. der begleiteten Person wurde angemessen eingegangen.
- Die Vorschläge für das weitere Vorgehen sind der Situation angemessen.
- Die Reflexion zeigt, dass die Ausbilderin oder der Ausbilder sich über die eigene Haltung und über die Rollen im Gespräch bzw. im Begleitprozess im Klaren ist.

Die Beurteilung erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin entlang der Beurteilungskriterien und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

### **Rechtsmittel und Wiederholung**

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über:

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)

- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

### **Modulzertifikat**

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 80 %)
2. Durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin mit «erfüllt» bewerteter Kompetenznachweis
3. Reflexion des persönlichen Lernprozesses

Die Reflexion hat schriftlich zu erfolgen und wird vom Moduldozenten oder der Moduldozentin attestiert. Sie wird nicht qualifiziert; ein Feedback ist fakultativ.

Das Modulzertifikat ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des eidg. Fachausweises Ausbilder und Ausbilderinnen. Es ist während einer Dauer von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum für die Zulassung zur zentralen Überprüfung gültig.

#### **Zu beachten**

Der Kompetenznachweis des Moduls AdA FA-M3 wird nach der Zulassung zur Berufsprüfung zum Eidg. Fachausweis Ausbilder/-in nochmals zentral überprüft. Der Kompetenznachweis muss von der Institution beurteilt, datiert und **visiert** dem Kandidaten/der Kandidatin ausgehändigt werden.

#### **Zentrale Beurteilung**

Diese Dokumente sind von der Absolventin / dem Absolventen sicher aufzubewahren, da sie für die zentrale Beurteilung (Berufsprüfung) von der AdA-Geschäftsstelle verlangt werden.